



## **Betreff: Einhaltung der Gartenordnung – Pflegezustand, Bepflanzung, Nutzung und Sauberkeit**

Liebe Vereinsmitglieder/innen, liebe Pächter/innen

bei unserer Begehung des Gartengeländes haben wir leider verstärkt festgestellt, dass sich einige Parzellen in einem ungepflegten Zustand befinden und nur eine geringe bis gar keine gärtnerische Nutzung aufweisen.

Laut der **Gartenordnung der Stadt Karlsruhe** muss jedoch **mindestens ein Drittel der Parzellengröße gärtnerisch genutzt** werden.

Bitte beachten Sie daher folgende Punkte:

### **1. Pflegezustand**

- Halten Sie Ihre Parzelle in einem gepflegten Zustand.
- Mindestens 1/3 der Fläche ist gärtnerisch zu nutzen (z. B. Gemüse, Obst, Kräuter, Blumenbeete).

### **2. Unzulässige Anpflanzungen**

- Auf den Parzellen sind **keine Tannen, Thuja, Laubbäume oder sonstige tannenähnliche Anpflanzungen** erlaubt.
- Sollten solche Pflanzen vorhanden sein, bitten wir Sie, diese **nach und nach zu entfernen**, da sie bei einer Gartenabgabe ohnehin entfernt werden müssen.
- Künftig **keine unzulässigen Pflanzen** nach der Gartenordnung zu pflanzen.

### **3. Sichtbarkeit zum vorderen Zaunbereich**

- Parzellen, die am vorderen Zaunbereich **nicht einsehbar** sind, sind freizuschneiden.
- Die in der Gartenordnung **zulässige Höhe** ist einzuhalten.

### **4. Nutzung durch Dritte**

- Sollten Sie Ihre Parzelle nicht mehr selbst bewirtschaften, sondern dies durch eine andere Person erledigen lassen, der Sie Ihre Schlüssel übergeben haben, ist dies **nicht erlaubt** und kann **rechtliche Folgen** haben.
- Grundsätzlich kann ein **Betretungsverbot** für diese Person ausgesprochen werden.
- Außerdem kann dies zur **Kündigung Ihres Pachtverhältnisses und Ihrer Mitgliedschaft** führen.



- **Ausnahmefälle:** Eine Bewirtschaftung durch eine andere Person ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vorstands zulässig.
- Diese Regelung finden Sie in der Gartenordnung.
- 5. Sauberkeit und gepflegtes Erscheinungsbild**
  - Um das gepflegte Erscheinungsbild unserer Gartenanlage zu erhalten, bitten wir Sie, Ihre Gartenparzelle regelmäßig zu pflegen.
  - Halten Sie zudem die **öffentlichen Wege** und angrenzenden Flächen sauber und frei von Bewuchs.
- 6. Kündigung bei fehlender Bewirtschaftung**
  - Sollte es Ihnen aus gesundheitlichen Gründen, Zeitmangel oder anderen Umständen nicht mehr möglich sein, Ihre Parzelle selbst zu bewirtschaften, bitten wir Sie, darüber nachzudenken, ob eine **Kündigung des Pachtvertrages** sinnvoll wäre.
  - Es gibt zahlreiche Interessenten und Familien, die sich über ein Pachtgrundstück in unserer Gemeinschaft sehr freuen würden.
- 7. Verstärkte Kontrolle**
  - Wir werden künftig verstärkt darauf achten, ob die Parzellen bewirtschaftet werden und wie der pflegerische Zustand ist.
  - Bei Verstößen wird entsprechend **mit einer Beseitigungsaufforderung/Abmahnung** reagiert.
  - Im schlechtesten Fall kann dies zur Kündigung Ihrer Parzelle führen.
- 8. Gartenordnung**
  - Die aktuelle Gartenordnung finden Sie auf unserer Internetseite: [www.kohlplattenschlag.de](http://www.kohlplattenschlag.de)
  - Falls Sie keinen Internetzugang haben, sprechen Sie uns bitte an – wir händigen Ihnen ein **gedrucktes Original** aus.
- 9. Bauvorhaben und Veränderungen**
  - Für jede Baumaßnahme oder Veränderung an der Parzelle muss ein Bauantrag bei der Vorstandschaft gestellt werden.
  - Die Vorstandschaft leitet den Antrag anschließend an den Verband zur Prüfung weiter.
  - Bauanträge können auf unserer Internetseite [www.kohlplattenschlag.de](http://www.kohlplattenschlag.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis, um unsere Gartenanlage für alle Mitglieder gepflegt und einladend zu halten.

Karlsruhe, August 2025

**Ihre Vorstandschaft**

Sparkasse IBAN DE33660501010009050063; BIC KARSDE66XXX

Gerichtsstand Karlsruhe; Vereinsregister Nr.100353

Vorsitzender: Klaus Bolz - 01511 6220483; KassiererIn: Cornelia Langenstein - 0172 8931379